

«Wir kommunizieren immer und überall»

# Herzlich willkommen zur Ausbildung der Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher 2018





Provisorische Version - Es gilt nur die Version der Amtl.  
Rechtssammlung AS

## Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle (VSFK)

Änderung vom 10. Januar 2018

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 16. Dezember 2016<sup>1</sup> über das Schlachten und die Fleischkontrolle wird wie folgt geändert:

*Art. 63* Übergangsbestimmung

Personen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung die Ausbildung zur Jägerin oder zum Jäger beendet haben oder diese bis zum 30. April 2018 beenden, gelten als fachkundige Personen nach Artikel 21.

II

Diese Verordnung tritt am 1. März 2018 in Kraft.



# Abstimmungsfreiheit = Grundrecht (Art. 34 Abs. 2 BV)

- Anspruch auf freie Meinungsbildung
- Gebot der Sachlichkeit
- Gebot der Objektivität
- Gebot der korrekten und zurückhaltenden Information
- Vermeidung von propagandistischem und reisserischem Charakter
- Verbot der unzulässigen Behördenpropaganda
- Im Interesse der unverfälschten Willensbildung

## Widrigenfalls Gefahr der Gutheissung einer Stimmrechtsbeschwerde

Mittel der Regierung: - Abstimmungsbüchlein  
- Botschaft an den Kantonsrat

<http://www.kantonsrat.zh.ch/geschaefte/geschaefte.aspx?LaufNr=5408>

- 165 / 0 / 4

**Abstimmungskampf ist Sache der Parteien / Verbände / Vereine**



Verein Zürcher Jagdaufsicht



# «Wir kommunizieren immer und überall»



## Programm

Ab 18.00 Uhr	Eintreffen
18.30 Uhr	Begrüssung / Zielsetzung (VZJ)
18.40 – 19.00	Aktuelles aus der FJV (Urs Philipp)
19.00 – 19.45 Uhr	Öffentlichkeitsarbeit (Kurt Lützelschwab/Pierre Zinggeler) Warum jagen Sie?! (Peter A. Widmer)
19.45 – 20.00 Uhr	Pause / Wechsel
20.00 – 20.45 Uhr	Warum jagen Sie?! (Peter A. Widmer) Öffentlichkeitsarbeit (Kurt Lützelschwab/Pierre Zinggeler)
20.45 – 20.55 Uhr	Wechsel
20.55 – 21.55 Uhr	Umgang mit Medien (Andreas Schefer)
21.55 Uhr	Schlusswort (VZJ)
22.00 Uhr	Ende

